



Das Rätsel um die goldene Ente

LANDESPFINGSTZELTLAGER 2025

06. - 09.06.2025

Melde dich jetzt an

MITEINANDER STARK



**JOHANNITER
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen

WILKOMMEN IN JOHNNYVILLE

Das Rätsel um die goldene Ente

– Kannst du den Fall lösen?

Liebes Mitglied der Johanniter-Jugend,

ein spektakulärer Diebstahl erschüttert Johnnyville: Die Goldene Ente ist verschwunden! Das wertvollste Ausstellungsstück des Museums wurde gestohlen – und niemand weiß, wer dahintersteckt.

Keine zerbrochene Vitrine, keine verwüsteten Räume – der Dieb oder die Diebin muss genau gewusst haben, was zu tun ist. Die Stadt ist in Aufruhr, die Polizei tappt im Dunkeln, und du stehst vor einem großen Rätsel: Warum wurde die Ente gestohlen? Wo ist sie jetzt? Und vor allem – wer steckt hinter der Tat?

Jetzt ist dein detektivisches Gespür gefragt!

Begib dich auf Spurensuche, untersuche Beweise und kombiniere Hinweise. Jede Kleinigkeit kann der Schlüssel zur Lösung sein! Wurde die Ente aus Gier entwendet? War es ein geplanter Coup oder vielleicht doch eine spontane Tat?

Eins ist sicher: In diesem Fall ist nichts so, wie es auf den ersten Blick scheint!

Wirst du es schaffen, das Geheimnis zu lüften und die Goldene Ente zurückzubringen?

Beim Landespfingstzeltlager in Rüthen erwartet dich ein spannendes Abenteuer voller Rätsel, Ermittlungen und Überraschungen.

 Folge den Spuren – und bring die Wahrheit ans Licht!

Wir freuen uns auf dich!

Dein Team LaPfiLa



**JOHANNITER
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen



ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Wann:

Das Landespfingstzeltlager 2025 findet vom 06. bis zum 09. Juni 2025 statt.

Wo:

Dieses Jahr wird das Geheimnis von JOHNNYVILLE im Diözesanzentrum Rüthen gelüftet! Dieser besondere Ort inmitten der Natur bietet die perfekte Kulisse für ein Abenteuer voller Rätsel, Teamgeist und Spaß.

Für wen:

Alle Johanniter-Jugendliche, SSD-Gruppen, Jugendgruppen und weitere Gruppen der Johanniter-Jugend Nordrhein-Westfalen sind herzlich eingeladen, das Rätsel um die goldene Ente zu lösen.

Teilnahmebeitrag:

Die Teilnahme am Landespfingstzeltlager kostet 50,00 EUR. Die Kosten für An- und Abreise sind dabei nicht inbegriffen.

Vielleicht übernimmt dein Kreis- oder Regionalverband einen Teil der Kosten. Erkundige dich bitte vor deiner Anmeldung direkt bei deinem Verband, wie hoch dein tatsächlicher Teilnahmebeitrag ist. Die Verbände sammeln die Beiträge direkt ein.

Wir möchten, dass niemand aus finanziellen Gründen auf das Abenteuer von Johnnyville verzichten muss! Melde dich bei deinem Kreis- oder Regionalverband, falls du Unterstützung benötigst. Gemeinsam finden wir eine Lösung, damit du dabei sein kannst.

Für Fragen zu den Kosten oder zur Teilnahme stehen wir dir außerdem unter zeltlager@jj-nrw.de zur Verfügung.

Anmeldung:

Bevor du dich anmeldest, lies diese Ausschreibung vollständig durch und sprich dich mit deinem zuständigen Jugendgruppenleiter*in ab.

Alle Abenteurer*innen, die beim LaPfiLa in Johnnyville dabei sein möchten, müssen sich einzeln anmelden.



**JOHANNITER
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen



Du kannst dich bis zum 04.05.2025 direkt online unter:
<https://events.johanniter.de/landespfindstzeltlager-2025>
anmelden.



Wenn du minderjährig bist, benötigen wir zusätzlich eine Einverständniserklärung deiner Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Diese kannst du direkt in unserer digitalen Anmeldung hochladen.

DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE FÜR DEINE ANMELDUNG

1. Gehe auf die Seite "<https://events.johanniter.de/landespfindstzeltlager-2025/>".
2. Wenn du noch minderjährig bist fülle die Einverständniserklärungsformular aus und lass es von deinen Personensorgeberechtigten (meist deinen Eltern) unterschreiben. Anschließend lädst du das unterschriebene Dokument bzw. einen Scan oder ein Foto davon direkt bei Aloom hoch.
3. Auf der nächsten Seite fragen wir deine persönlichen Daten ab. Achte darauf, dass die angegebene Notfallnummer über das Pfingstwochenende wirklich erreichbar ist.
4. Falls du nicht weißt, wie dein Regionalverband heißt, frag einfach deinen Jugendgruppen- oder SSD-Leiter*in. Bevor deine Anmeldung an dieser Angabe scheitert, gib „weiß ich nicht“ an – wir melden uns dann bei dir.
5. Abschließend benötigen wir noch einige Einverständniserklärungen von dir bzw. deinen Personensorgeberechtigten.
6. Falls du nach Abschluss der Anmeldung keine Bestätigungsmail erhalten hast, ist leider etwas schiefgelaufen. Prüfe zuerst deinen Spam-Ordner und melde dich im Zweifel bitte noch einmal an. Sollten Fragen offenbleiben, kannst du dich jederzeit unter zeltlager@jj-nrw.de melden.
7. Längere Ladezeiten während der Anmeldung sind leider normal – bitte warte einen Moment ab und lade die Seite nicht neu.

Anmeldeschluss:

Du kannst dich bis zum 04.05.2025 anmelden. Leider sind Anmeldungen nach diesem Zeitpunkt aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Kontaktdaten:

Bei Fragen rund um die Anmeldung, die du nicht in deinem Verband klären kannst, melde dich bitte unter anmeldung.zeltlager@jj-nrw.de



**JOHANNITER
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen



PACKLISTE

Notfallumschlag:

Bitte gib diesen Umschlag deinem oder deiner Gruppenleiter*in.

Er sollte Folgendes enthalten:

- Informationen über vorhandene Krankheiten/Besonderheiten
- Anweisungen zur Einnahme von Medikamenten (selbstständig oder durch den Gruppenleiter?)
- Medikamente
- Kopie der Krankenkassenkarte und des Impfpasses
- Notfallnummern der Eltern
- Kopie des Personalausweises

⚠ Hinweis:

Bitte schreibe außen auf deinen Umschlag deinen vollen Namen, die Notfallnummer und den Namen der Person die wir da erreichen.

Zum Schlafen:

- Einen warmen Schlafsack
- Optional: Kopfkissen und extra Decke
- Luftmatratze oder Isomatte

Kleidung:

- Lange und kurze Hosen
- Pullover und T-Shirts
- Schlafanzug oder Jogginganzug
- Unterwäsche und Socken
- Zwei Paar feste Schuhe und Badeschlappen
- Regenjacke oder warme Jacke
- Kopfbedeckung gegen die Sonne und Sonnenbrille
- Badehose oder Badeanzug

Kulturbeutel:

- Zahnbürste und Zahnpasta
- Shampoo und Duschgel
- Bürste/Kamm
- Duschtuch und Handtuch
- Sonnencreme und Mückenspray

Zum Essen:

- Teller
- Tasse
- Becher
- Besteck
- Suppenteller / Schüssel
- Trockentuch

⚠ Wichtig:

Es wird kein Essen auf Einweg-Geschirr oder mit Einweg-Besteck ausgegeben! Bitte achte darauf, wiederverwendbares Geschirr und Besteck mitzunehmen.

Sonstiges:

- Taschenlampe und Ersatzbatterien
- Kuscheltier (wenn gewünscht)
- Ein kleines Taschengeld (ca. 10 €)

⚠ Hinweis:

Bitte lasst technische Geräte wie Handys oder Tablets zu Hause. Diese sind nicht versichert, und für Teilnehmer*innen besteht vor Ort keine Möglichkeit, sie zu laden. Verantwortliche Gruppenleiter*innen können im Admin-Büro ein Notfalltelefon aufladen.



**JOHANNITER
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen



ZELTLAGERORDNUNG



Grundsätzliches

Wir sind Gäste auf dem Zeltplatz in Rüthen und wollen uns als „umsichtige Gäste“ verhalten. Das bedeutet, dass wir mit der Natur, dem Platz und allen Menschen, die gemeinsam mit uns auf dem Platz sind, einen guten Umgang pflegen. Damit die Zusammenkunft von so vielen Menschen auf dem Zeltplatz gut gelingt, werden in der Zeltplatzordnung wichtige Aspekte des Zusammenlebens geregelt.

1. Anweisungen der (Gesamt)Leitung und Betreuer*innen

Sofern die (Gesamt)Leitung oder Betreuer*innen besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Alle Teilnehmenden haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.

2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Gruppe obliegt während der gesamten Veranstaltung dem*r verantwortlichen Jugendgruppenleiter*in.

3. Verlassen des Zeltplatzgeländes

Das Entfernen vom Zeltplatz ist den Teilnehmern*innen nur in Absprache mit den*r jeweiligen Jugendgruppenleitern*in in Kleingruppen von mindestens drei Personen gestattet. Jede*r muss sich beim Verlassen des Zeltplatzes bei seinem*r Jugendgruppenleiter*in ab-, und bei der Rückkehr wieder anmelden.

4. Rauchen

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Das Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet. Aus Brandschutzgründen ist das Rauchen in den Zelten absolut untersagt! Zigaretten sind ordnungsgemäß, das heißt im Aschenbecher und nicht auf der Wiese o.ä. zu entsorgen.

5. Alkohol

Hier gelten ebenfalls die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, sowie die Vereinbarung der Johanniter-Jugend zum Umgang mit Alkohol. Insbesondere ist das Mitbringen und der Konsum von Spirituosen und branntweinhaltigen Getränke nicht gestattet. Es dürfen ausschließlich die alkoholischen Getränke aus dem Bistro auf dem Landespfingstzeltlager konsumiert werden. Alkohol außerhalb des Bistros ist nicht gestattet. Wer sich nicht daran hält, wird ohne weitere Verwarnung sofort vom Zeltlager ausgeschlossen!



**JOHANNITER
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen



6. Musikanlagen

Während der gesamten Veranstaltung ist die Benutzung von elektrisch betriebenen Musikanlagen (CD-Player, Radiorecorder, Musikwürfel, etc.) untersagt

7. Feuer machen

Das Feuermachen ist den einzelnen Gruppen grundsätzlich untersagt. Natürlich gibt es ein Lagerfeuer – dieses wird zentral organisiert.

8. Nachtruhe

Auf dem Platz ist Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Dieses bedeutet, dass es in diesem Zeitraum auf dem Platz so ruhig ist, dass Jede*r schlafen kann.

9. Küchenbereich

Das Betreten des Küchenbereiches ist aus hygienischen Gründen grundsätzlich untersagt.

10. Wassergräben

Aufgrund der Bodenbeschaffenheit des Zeltplatzes ist es nicht erlaubt, Wassergräben oder ähnliches um die Zelte zu ziehen/graben.

11. Umliegende Felder, Wiesen und Wälder

Die um den Zeltplatz herum gelegenen Felder, Wiesen und Wälder gehören nicht dem Zeltplatz und dürfen nicht betreten werden.



**JOHANNITER
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen





Gesamtleitung:

Rene Fasel und Felix Birkhan

Rückfragen und Kontakt:

zeltlager@jj-nrw.de

MITEINANDER STARK



**JOHANNITER
JUGEND**

Nordrhein-Westfalen